PDF-XChange Viewer Click to buy NOW! www.docu-track.com

GEMEINDE SWISTTAL
DIE BÜRGERMEISTERIN

An die Mitglieder des
Rates.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zu der 29. Sitzung des Rates am

30.01.2024 um 17:30 Uhr,
im **Ratssaal des Rathauses in Swisttal-Ludendorf**

lade ich freundlich ein.

T a g e s o r d n u n g:

TOP	Beratungsgegenstand	Nummer
Öffentlicher Teil		
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit	
2.	Anmerkungen zur Sitzungsniederschrift des Rates vom 05.12.2023 -öffentlicher Teil-	
3.	Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Rates vom 05.12.2023 -öffentlicher Teil-	M/2020/0790
4.	Mitteilungen der Bürgermeisterin	
5.	Durchführung der Einwohnerfragestunde	
6.	Umbesetzung in Ausschüssen des Rates	V/2020/0745
7.	Wahl eines Stellvertreters für die Gesellschafterversammlung der Projekt-Entwicklungsgesellschaft mbH Swisttal	V/2020/0750
8.	Änderung des Stellenplans 2024	V/2020/0741
9.	Flüchtlingssituation - aktuelle Unterbringungssituation	M/2020/0798
10.	Bebauungsplan Heimerzheim Hz 39 "Am Burggraben" - Städtebaulicher Vertrag Teil II und Sachstand	M/2020/0807
11.	7. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 "Gewerbegebiet Odendorf" Städtebaulicher Vertrag	M/2020/0802

PDF-XChange Viewer Click to buy NOW! www.docu-track.com

PDF-XChange Viewer Click to buy NOW! www.docu-track.com

Nichtöffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung -nichtöffentlicher Teil-
2. Anmerkungen zur Sitzungsniederschrift des Rates vom 05.12.2023 -nichtöffentlicher Teil-
3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Rates vom 05.12.2023 -nichtöffentlicher Teil- M/2020/0791
4. Bebauungsplan Heimerzheim Hz 39 "Am Burggraben" - Städtebaulicher Vertrag Teil II und Sachstand M/2020/0804
5. 7. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 "Gewerbegebiet Odendorf" Städtebaulicher Vertrag M/2020/0803

Swisttal, den 22.01.2024

Mit freundlichen Grüßen

(Kalkbrenner)
Bürgermeisterin

PDF-XChange Viewer Click to buy NOW! www.docu-track.com

TOP Ö 3

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom 05.12.2023 – öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Feststellung der Tagesordnung -öffentlicher Teil-

Eine Berichterstattung erübrigt sich.

Zu Punkt 2: Anmerkungen zur Sitzungsniederschrift des Rates vom 24.10.2023 -öffentlicher Teil-

Die Niederschrift -öffentlicher Teil- wurde als richtig anerkannt.

Zu Punkt 3: Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Rates vom 24.10.2023 -öffentlicher Teil-

Der Bericht -öffentlicher Teil- wurde zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4: Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin informierte den Rat über

- Die Sitzung des Naturschutzbundes am 07.12.2023
- Die Folgen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 bezüglich der Förderung der „Kommunalen Wärmeplanung“ und die Auswirkungen für die Gemeinde Swisttal.

Zu Punkt 5: Durchführung der Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 6: Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates

Die Umbesetzungen wurden vorgenommen.

Zu Punkt 7 Wahl des 1.Stellvertretende/r Bürgermeister/in

Der Rat wählte das Ratsmitglied Hanne Kirleis zur 1.stellvertretenden Bürgermeisterin mit Wirkung zum 01.02.2024.

Zu Punkt 8: Volkshochschulzweckverband Voreifel -Zweckversammlung/Nachbesetzung

Der Rat beschloss, für die Dauer der Wahlzeit des Rates Fachbereichsleiter Michael Kleist als Stellvertreter für Beigeordneten Tobias Weingartz bestellen. Der Volkshochschulzweckverband wurde über den Beschluss unterrichtet.

Zu Punkt 9: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW betreffend die Unterbringung Geflüchteter in Morenhoven

Der Rat stellte aufgrund der umfassenden Prüfung alternativer Standorte die beschlossene Errichtung einer Containeranlage als Übergangswohnheim im Bereich der Buswendeschleife Morenhoven umgesetzt wird.

PDF-XChange Viewer Click to buy NOW! www.docu-track.com

Zu Punkt 10: Übergangswohnheim für Geflüchtete -hier: Aufstellvariante am Standort Morenhoven

Der Rat beschloss die Aufstellung im hinteren Bereich der Buswendeschleife gemäß Variante C.

Zu Punkt 11: Nutzung der kleinen Turnhalle in Heimerzheim zur Unterbringung Geflüchteter

Der Rat nahm die Mitteilungen der Bürgermeisterin zur Kenntnis.

Zu Punkt 12: Gewährung von Landes- und Bundesmittels zur Flüchtlingsunterbringung und -betreuung

Der Rat nahm die Mitteilungen der Bürgermeisterin zur Kenntnis.

Zu Punkt 13: Neubesetzung des Aufsichtsrats der Projekt-Entwicklungsgesellschaft mbH Swisttal

Der Rat beschloss die Erweiterung des Aufsichtsrats um optional zwei ständige Beisitzer. Weiterhin beschloss der Rat, dass der Aufsichtsrat zukünftig aus fünf Aufsichtsratsmitgliedern und zwei ständigen Beisitzern besteht.
Die Projekt- Entwicklungsgesellschaft mbH wurde über den Beschluss unterrichtet.
Die Änderungen im Gesellschaftsvertrag wurden am 03.01.2024 notariell beurkundet.

Zu Punkt 14: Wahl eines Vertreters und Stellvertreters für die Gesellschafterversammlung der Projekt-Entwicklungsgesellschaft mbH Swisttal

Der Rat wählte Beigeordneten Tobis Weingartz zum Vertreter der Gemeinde Swisttal.
Die Bestellung eines Ersatzvertreters/Ersatzvertreterin erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Projekt- Entwicklungsgesellschaft mbH wurde über den Beschluss unterrichtet.
Die Änderungen im Gesellschaftsvertrag wurden am 03.01.2024 notariell beurkundet.

Zu Punkt 15: Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Swisttal

Der Rat beschloss die Satzung.
Eine Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt mit Datum vom 23.12.2023.

Zu TOP 16: Anzeige der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Stand 30.09.2023)

Der Rat nahm das Verzeichnis zur Kenntnis.

Zu TOP 17: Beschluss zum Jahresabschluss 2022 und Entlastung der Bürgermeisterin

Der Rat stellte den Jahresabschluss fest und erteilte der Bürgermeisterin Entlastung.

PDF-XChange Viewer Click to buy NOW! www.docu-track.com
PDF-XChange Viewer Click to buy NOW! www.docu-track.com

Zu TOP 18: Jahresabschluss 2021

Der Rat nahm die Mitteilungen der Bürgermeisterin zur Kenntnis.

Zu TOP 19: Anpassung des Umfanges der Straßenreinigung in der Gemeinde Swisttal

Der Rat nahm die Mitteilungen der Bürgermeisterin zur Kenntnis.

Zu TOP 20: Neufestsetzung von Überschwemmungsgebieten in der Gemeinde Swisttal

Der Rat nahm die Mitteilungen der Bürgermeisterin zur Kenntnis.

Zu TOP 21: Widmung des südlichen Bahnhofsumfeldes in Odendorf

Der Rat beschloss die Widmung der Verkehrsflächen im südlichen Bereich des Bebauungsplanes Odendorf Od17 „Bahnhofsumfeld Odendorf“.
Eine Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt mit Datum vom 23.12.2023.

Zu TOP 22: Kommunale Boden- und Liegenschaftspolitik
-erneute Verlängerung der Zwei-Jahres-Frist der Folgekostenvereinbarung für das Bebauungsplanverfahren Odendorf Od 15 „Robert-Koch-Straße“, 2. Änderung und Erweiterung

Der Rat beschloss die Verlängerung bis zum 31.12.2024.

Zu TOP 23: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für den Fitness-Outdoor-Parcours in Swisttal-Heimerzheim

Der Rat beschloss die Umsetzung der Maßnahme in Swisttal-Heimerzheim. Eine weitere überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln wurde abgelehnt.
Der Gemeindesportverband wurde über den Beschluss unterrichtet.

Zu TOP 24: Antrag nach § 17 der Geschäftsordnung zum Sachstand des Neubaus Feuerwehrgerätehaus Buschhoven
Der Rat nahm die Mitteilungen der Bürgermeisterin zur Kenntnis.

PDF-XChange Viewer Click to buy NOW! www.docu-track.com

TOP Ö 6

Fachbereich: Stabsstelle Ratsbüro / Presse / Öffentlichkeitsarbeit

Gemeinde Swisttal
Die Bürgermeisterin

BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0745

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Rat der Gemeinde Swisttal	30.01.2024	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung in Ausschüssen des Rates

Beschlussvorschlag:
Der Rat wählt das Ratsmitglied Michael Lenz als neuen Vorsitzenden des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses anstelle des Ratsmitgliedes Manfred Lütz.

Sachverhalt:
Auf den beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 11.01.2024 wird verwiesen.

Die Umbesetzung ergibt sich aus der Mandatsniederlegung des Ratsmitgliedes Manfred Lütz.

PDF-XChange Viewer Click to buy NOW! www.docu-track.com

EINGANG
15. Jan. 2024
Gemeinde Swisttal

TOP 6

CDU
Fraktion im Rat
der Gemeinde Swisttal

Hanns Christian Wagner
Vorsitzender

CDU Ratsfraktion -Geschäftsführung-G.Klein, Escher Strasse 41 53913 Swisttal

Swisttal, den 11.Januar 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Die CDU Fraktion stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt

Umbesetzung des Ausschussvorsitz im Bau-Vergabe und Denkmalschutzausschuss

auf die Tagesordnung des Rates zu setzen.

Das Ratsmitglied Manfred Lütz hat zum 31. Januar 2024 sein Mandat niederlegen. Seine Nachfolge als Vorsitzender des Bau-, Vergabe und Denkmalschutzausschuss soll das CDU Ratsmitglied **Michael Lenz** antreten.

Wir möchten sie bitten, diese Personalie dem Rat zur Abstimmung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Hanns Christian Wagner
Fraktionsvorsitzender

Hanns Christian Wagner
Wilkenstraße 11
53913 Swisttal-Odendorf
Tel. : 02255-4667 Mobil: 0174 8932195.
www.cdu-swisttal.de

hanns-christian.wagner@t-online.de
CDU-Fraktion-Swisttal@t-online.de

PDF-XChange Viewer Click to buy NOW! www.docu-track.com

TOP Ö 7

Fachbereich: Stabsstelle Wirtschaftsförderung / Tourismus / ÖPNV

Gemeinde Swisttal
Die Bürgermeisterin

BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0750

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Rat der Gemeinde Swisttal	30.01.2024	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:

Wahl eines Stellvertreters für die Gesellschafterversammlung der Projekt-Entwicklungsgesellschaft mbH Swisttal

Beschlussvorschlag:
Zum Ersatzvertreter/zur Ersatzvertreterin der Gemeinde Swisttal in der Gesellschafterversammlung der Projekt-Entwicklungsgesellschaft mbH Swisttal wird bestellt:
…….

Sachverhalt:
In der Sitzung des Rates vom 05.12.2024 wurde Beigeordneter Weingartz als Vertreter der Gemeinde Swisttal für die Gesellschafterversammlung der Projekt-Entwicklungsgesellschaft mbH gewählt.

Die Bestellung eines Ersatzvertreters/Ersatzvertreterin steht noch aus.

PDF-XChange Viewer Click to buy NOW! www.docu-track.com

TOP Ö 8

Fachbereich: Stabsstelle Personal / Organisation / Datenverarbeitung / Beschwerdemanagement

Gemeinde Swisttal
Die Bürgermeisterin

BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0741

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Rat der Gemeinde Swisttal	30.01.2024	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Änderung des Stellenplans 2024

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt die nachfolgend aufgeführten drei Änderungen des Stellenplan 2024, gesondert nach Stelle, in Einzelabstimmung:

1. Änderung des Stellenplans 2024:

Die im Stellenplan 2023/24 in der Stabstelle Wiederaufbau ausgewiesene Beschäftigtenstelle, Leitungsstelle 1060, in eine Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 13 der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, umzuwandeln.
Die Zustimmung zur Einrichtung einer Beamtenstelle für die befristet eingerichtete Stellung zum „nachhaltigen Wiederaufbau und nachhaltigen Hochwasserschutz“ erfolgt unter der Bedingung, dass die Verwaltung durch entsprechende Disposition im Stellenplan frühzeitig Sorge dafür trägt, dass die Personaldecke insgesamt nicht überschritten wird.

2. Änderung des Stellenplans 2024:

Der Rat der Gemeinde Swisttal weist im Fachgebiet II/2, Soziale Leistungen, eine zusätzliche Teilzeitstelle mit einem Stellenanteil von 0,50 Stellen im VZÄ mit dem Aufgabenschwerpunkt Flüchtlingsintegration und eine Stellenwertigkeit der EG 9b VKA, aus. Da eine Befristung von zunächst 5 Kalenderjahren vorgesehen ist, ist die Stelle im Stellenplan 2024 mit einem KW Vermerk auszustatten.

3. Änderung des Stellenplans 2024:

Der Rat der Gemeinde Swisttal weist im Fachgebiet II/2 Soziale Leistungen, 1,5 Vollzeitstellen mit dem Aufgabenschwerpunkt Sozialarbeit und einer Stellenwertigkeit S 12

PDF-XChange Viewer Click to buy NOW! www.docu-track.com
PDF-XChange Viewer Click to buy NOW! www.docu-track.com

TVÖD SuE (Tarifvertrag für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst des öffentlichen Dienstes), aus. Im Ausschreibungstext ist explizit darauf hinzuweisen, dass auch Bewerber mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten im Bewerbungsverfahren Berücksichtigung finden. Da eine Befristung von zunächst 5 Kalenderjahren vorgesehen ist, sind die Stellen im Stellenplan 2024 mit einem KW Vermerk auszustatten.

4. Änderung des Stellenplans 2024:

Die Stelle 1001 mit einem Stellenanteil im VZÄ von 0,64 im Fachgebiet I/1, Innere Verwaltung wird auf einen Stellenanteil von 1,00 erhöht.

Sachverhalt:

1. Die im Stellenplan in der Stabsstelle Wiederaufbau derzeit als Beschäftigtenstelle ausgewiesene Stelle 1060 ist mit Änderung des Stellenplans 2024 in eine Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 13 der Laufbahngruppe 2, 2 Einstiegsamt, umzuwandeln.
   Hierzu wird auf die dem Rat im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung vom 19.09.2023 unter Tagesordnungspunkt 12 vorgelegten Ausführungen verwiesen.
   Die Einrichtung erfolgt unter der Bedingung, dass die Verwaltung durch entsprechende Disposition im Stellenplan frühzeitig dafür Sorge trägt, dass die Personaldecke insgesamt nicht überschritten wird.

2. Die dem Rat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 09.12.2023 unter Tagesordnungspunkt 7 gemachten Ausführungen zur derzeitigen personellen Ausstattung des Fachgebietes II/2, Soziales, begründet die Änderung des Stellenplans mit nachfolgender Ausweisung

   - einer Teilzeitstelle mit einem Stellenanteil von 0,50 Stellen im VZÄ und einer Stellenwertigkeit der EG 9 b TVöD

   - 1,5 Vollzeitstellen mit dem Aufgabenschwerpunkt Sozialarbeit und einer Stellenwertigkeit der Entgeltgruppe S 12 TVöD SuE

   Im Ausschreibungstext der Stellen Sozialarbeit ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass auch Bewerber mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten im Bewerbungsverfahren Berücksichtigung finden.
   Diese zusätzlich im Stellenplan des Fachgebiet II/2 auszuweisenden Stellen sind auf Grund der auf fünf Jahre vorzunehmenden Befristung mit einem KW Vermerk auszustatten.

3. Die ebenfalls in der Sitzung des Rates vom 09.12.2023 im nicht öffentlichen Teil unter Tagesordnungspunkt 8 dargelegte personelle und strukturelle Situation des Fachbereichs Innere Verwaltung macht die Erhöhung des Stellenanteils der Stelle 1001 von 0,64 Stellenanteil im VZÄ auf 1,00 Stellenanteil erforderlich.
   Diese Stellenplanänderung 2024 mit Ausweisung der Stelle 1001 als Vollzeitstelle ist somit den dargelegten und begründeten betrieblichen und organisatorischen Erfordernissen des Fachbereichs I, Innere Verwaltung, geschuldet.

PDF-XChange Viewer Click to buy NOW! www.docu-track.com

TOP Ö 9

PDF-XChange Viewer Click to buy NOW! www.docu-track.com

Fachbereich: FG-II/2 Soziale Leistungen / Senioren / Inklusion / Kinder und Jugend / Sport
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0798

Beratungsfolge:	Termin	Entscheidung	Öffentl.
Rat der Gemeinde Swisttal	30.01.2024	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:

Flüchtlingssituation - aktuelle Unterbringungssituation

Sachverhalt:

Ergebnisse der Fahrprobe an der Buswendeschleife und Ortstermin Morenhoven:

Am 13. Dezember 2023 wurde durch die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) und unter Teilnahme von Vertretern des Rhein-Sieg-Kreises sowie der Gemeindeverwaltung eine Fahrprobe auf der Buswendeschleife durchgeführt. In diesem Termin sollte ermittelt werden, wie weit die Fläche bei Berücksichtigung der für geeignet befundenen Aufstellungsvariante C erhalten werden muss, um ein Wenden der Busse zu ermöglichen und genug Aufstellfläche für die Fahrgäste zu bieten.

Am 21. Dezember 2023 waren die Morenhovener Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung an der Buswendeschleife zum Austausch mit dem Beigeordneten über das Ergebnis der Fahrprobe eingeladen. Zu diesem Ortstermin erschienen ungefähr 20 Personen, welche mehrheitlich die Errichtung einer Geflüchtetenunterkunft im Bereich der Gemeinschaftssportanlage Buschhoven/Morenhoven favorisierten. Die Priorität der Bürger lag hier auf einem alternativen Standort und somit Nichtnutzung der Buswendeschleife als Standort für eine Flüchtlingsunterkunft.

Im Nachgang dieser Testbefahrung wurden hinsichtlich der Planung der Containeranlage folgende Punkte zur Optimierung, insbesondere der Befahrbarkeit durch Busse, geändert:

- Ein neuer Wartebereich mit entsprechendem Wartehäuschen muss ebenfalls im Zuge der weiteren Planung noch ausgearbeitet werden. Hierfür wurde vorsorglich im linken Bereich der Ausfahrt aus der Buswendeschleife ein “Platzhalter“ angelegt, da an dieser Stelle die größtmögliche Aufstellfläche für die wartenden Personen gewährleistet werden kann. Die Position sowie die genaue Fläche muss in Zusammenarbeit mit der RVK/Verkehrsplaner geplant und verortet werden.
- Der Zaun im Bereich der Fahrspur soll in Richtung der Containeranlage verschoben werden, so dass mehr Platz zwischen Fahrspur und Zaunanlage entsteht

PDF-XChange Viewer Click to buy NOW! www.docu-track.com
PDF-XChange Viewer Click to buy NOW! www.docu-track.com

- Der rückwärtige Zaun wird von der Grundstücksgrenze verschoben, sodass zwischen den angrenzenden Grundstücken und der Zaunanlage mehr Platz entsteht
- Aufgrund der Zaunverschiebung müssen die Hauptzugänge im Bereich der Zaunanlage minimal verschoben werden. Zusätzlich gibt es noch eine Toranlage zwecks Befahrung der Außenfläche (Grünflächenpflege etc.)
- Daraus resultierend werden die Flächen für die Mülltonnen, die Fahrräder sowie den Container für den Ordnungsdienst entsprechend auf die andere Seite der Containeranlage verlagert.
- Auf Anregung aus der Bürgerschaft wird die Zuwegung befestigt und gesondert beleuchtet.

Eine detailliertere Planung zur Variante C erfolgt in Zusammenarbeit mit der Container-Herstellerfirma und deren Architekten/Planer.

Buschhoven:

Im Zuge der Grundstücksfindung wurde für den Standort Buschhoven (B56, Am Kuhlager) ein Befreiungsantrag gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz gestellt. Dieser wurde positiv beschieden. Das Ergebnis der gestellten Bauvoranfrage steht derzeit noch aus.

Für das Grundstück in Buschhoven wurden weiterhin vom Rhein-Sieg-Kreis eine Kampfmittelüberprüfung sowie eine Baugrunduntersuchung beauftragt. Die Kampfmittelüberprüfung verlief negativ. Die Baugrunduntersuchung wird aktuell ausgeführt.

Die Erschließungsplanung der aufzustellenden Wohncontaineranlage für Geflüchtete auf dem Grundstück in Swisttal Buschhoven wird zurzeit erarbeitet.

Die Wohncontaineranlage für Geflüchtete in Buschhoven wird um 4 Container erweitert um welche sich dadurch die Morenhovener Anlage entsprechend reduziert. Aktuell wird geprüft, ob die derzeit geplanten Sanitär- und Aufenthaltsbereiche für die geplante Personenanzahl von ca. 90 Personen ausreichen.

Die entsprechenden Ergebnisse sowie die überarbeitete Planung wird anschließend an die beauftragte Containerfirma gesendet. Diese wird anhand dessen eine detailliertere Planung erstellen sowie die Kosten für die abgeänderte Wohncontaineranlage ermitteln. Die weitere Planung erfolgt in Zusammenarbeit mit einem noch zu beauftragenden Planer.

In den nächsten Schritten werden die Pläne vom Containerhersteller entsprechend angepasst und die dargestellte Wohncontaineranlage für Geflüchtete seitens der Gemeinde zur Produktion freigegeben. Im Anschluss wird der Bauantrag gestellt. Parallel laufen hier bereits die Planungen der Tiefbauarbeiten, um diese unmittelbar nach den Planungen umsetzen zu können, da die Tiefbauarbeiten im Vorfeld der aufzustellenden Wohncontaineranlage ausgeführt werden müssen.

Für die Zeit nach Karneval wird eine öffentliche Informationsveranstaltung für die Buschhovener Bürgerinnen und Bürger geplant, der Termin wird nach Feststehen unverzüglich veröffentlicht.

Interkommunales Mietangebot:
Der Rat hatte in seiner Sitzung am 05.12.2023 beschlossen, die Verwaltung mit der Anmietung durch die Stadt Euskirchen zur Nutzung ab dem 01.02.2024 angebotener Räumlichkeiten zur Unterbringung von 40 geflüchteten Personen zu beauftragen. Die erforderlichen Vertragsunterlagen wurden kürzlich seitens der Stadt Euskirchen übermittelt und werden derzeit geprüft.

PDF-XChange Viewer
Click to buy NOW!
www.docu-track.com
PDF-XChange Viewer
Click to buy NOW!
www.docu-track.com

PDF-XChange Viewer Click to buy NOW! www.docu-track.com

TOP Ö 10

PDF-XChange Viewer Click to buy NOW! www.docu-track.com

Fachbereich: FG-III/1 Gemeindeentwicklung / Planung / Maßnahmen Bauaufsicht / Umwelt
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0807

Beratungsfolge:	Termin	Entscheidung	Öffentl.
Rat der Gemeinde Swisttal	30.01.2024	Kenntnisnahme	Ö
Planungs- und Verkehrsausschuss	01.02.2024	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Heimerzheim Hz 39 "Am Burggraben"
- Städtebaulicher Vertrag Teil II und Sachstand

Sachverhalt:

Städtebaulicher Vertrag Teil II

Der Städtebauliche Vertrag Teil II zur Erschließung des Bebauungsplangebietes Heimerzheim Hz 39 „Am Burggraben“ befindet sich derzeit in der finalen Phase der Abstimmung. Dazu ist ein Termin mit dem Projektentwickler geplant.

Der finale Vertrag wird so früh wie möglich in Session zur Verfügung gestellt.

Geschwindigkeitsreduzierung Parkstraße / Ausführungsplanung Kanal und Straße

Entsprechend der in der Vergangenheit gefassten Beschlüsse sind Planung und Umsetzung einer geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahme auf der Parkstraße im Bereich der Einmündung in das Baugebiet Heimerzheim Hz 39 „Am Burggraben“ durch die Verwaltung priorisiert verfolgt worden.
Der durch die Verwaltung geforderten Versetzung der Ortstafel an den Durchlass Parkstraße wurde durch den Rhein-Sieg-Kreis (RSK) nicht zugestimmt. Bereits am jetzigen Standort der Ortstafel (Mündung Heckenweg) seien die Voraussetzungen dadurch, dass lediglich zwei Grundstücke direkt über die Parkstraße erschlossen sind, nicht umfänglich erfüllt. Der somit außerhalb der geschlossenen Ortschaft liegenden Verschwenkung konnte durch den RSK in diesem Zuge zunächst ebenfalls nicht zugestimmt werden.
Nach erneuten Absprachen mit dem Rhein-Sieg-Kreis und dem darin vorgebrachten Argument, dass aufgrund der Ansiedlung eines Kindergartens mit einem erhöhten Kinderaufkommen vor allem zu Bring- und Abholzeiten zu rechnen ist, das frühzeitige Abbremsen des Verkehrs als unbedingt notwendig angesehen wird, wurde einer Verschwenkung schließlich zugestimmt. In einem Abstand von etwa 200 m vor Erreichen der Verschwenkung in nördlicher Fahrtrichtung ist im außerörtlichen Bereich zusätzlich eine

PDF-XChange Viewer Click to buy NOW! www.docu-track.com

Verkehrszeichen-Kombination aus den Verkehrszeichen 121 „Gefährliche Verengung“ und 274-70 Begrenzung auf „70 km/h“ anzubringen. Im Streckenabschnitt zwischen der Ortstafel und der Verschwenkung in südlicher Fahrtrichtung wird vom RSK auf Grund der örtlichen Nähe kein Erfordernis einer weiteren Beschränkung gesehen. Hier sind weitere Abstimmungen notwendig, um die aus Sicht der Verwaltung auch in diesem Abschnitt dringend benötigte Geschwindigkeitsbegrenzung zu erreichen.
Nach Einarbeitung der durch den RSK übermittelten Forderungen, liegt der daraufhin durch den Planer angepasste Beschilderungsplan dem RSK nun zur verkehrsrechtlichen Anordnung erneut vor. Die Anordnung wurde bereits schriftlich in Aussicht gestellt.

Der Beschilderungsplan ist als Anlage beigefügt und in Session hochgeladen.

Die mit dem Projektentwickler abgestimmte Ausführungsplanung für Kanal und Straße wird dem Bau-, Vergabe- und Denkmalausschuss in seiner Sitzung am 22.02.2024 zur Freigabe vorgelegt.

Kindergarten

In seiner Sitzung am 30.03.2023 (TOP 10) hat der Rat der Gemeinde Swisttal die Verkehrsplanung des Baugebietes „Am Burggraben“ diskutiert und beschlossen.
Nach eingehender Prüfung war es jedoch nicht möglich die Stellplatzanlage übereinstimmend mit dem Gestaltungsplan zu planen, wie er in der Sitzung vorgelegen hat. Ein Gestaltungsplan übernimmt die Visualisierung einer möglichen Umsetzung der Angebotsplanung eines Bebauungsplangebietes. Die konkrete und detaillierte Ausgestaltung des Kindergartengrundstückes steht in der Verantwortung des Bauträgers.
In Kindertageseinrichtungen ist gem. BauO NRW und Stellplatzverordnung NRW je 20 bis 30 Kinder 1 PKW-Stellplatz vorzuweisen, mindestens jedoch 2 PKW-Stellplätze. Gemäß Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) besitzen Kindertageseinrichtungen einen Bildungs- und Erziehungsauftrag, für dessen Erfüllung neben einem ausreichenden Raumangebot auch eine geeignete Außenspielfläche vorgehalten werden muss. Pro Kind sollten dafür mindestens 10 bis 12 m² Fläche zur Verfügung stehen, das LVR empfiehlt 12 m². Bei einer KiTa mit 75 Kindern, wie sie hier geplant ist, entspricht dies einer Fläche von 900 m².
Unter Beachtung der genannten Vorgaben hat der zukünftige Träger der KiTa den mit der Verwaltung abgestimmten Bauantrag auf der Gemeinbedarfsfläche auf den Weg gebracht. Eine Stellplatzanlage mit separater Ein- und Ausfahrt war dabei nicht gleichzeitig mit den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung der Gemeinbedarfsfläche sowie deren begrenzter Größe, bei gleichzeitiger Herstellung eines Mindestmaßes an Verkehrssicherheit realisierbar. Zusätzlich zu den durch die BauO NRW und Stellplatzverordnung NRW geforderten 3 PKW-Stellplätze werden nun 4 zusätzliche PKW-Stellplätze an der Nordseite des Grundstückes errichtet (6 PKW-Stellplätze + 1 barrierefreier/E-Parkplatz). Die Stellplätze können alle direkt von der Erschließungsstraße aus angefahren werden. Die Verkehrssituation mit der Positionierung des Fußgängerüberweges sowie möglichst kurze Wege von der Straßenüberquerung zum KiTa-Eingang wurden dabei berücksichtigt und eine Gefährdung der Fußgänger, sowie des Fahrradverkehrs möglichst vermieden.

Parallel zur Bearbeitung des Bauantrages wird der Entwurf des Erbbaurechtsvertrag durch die Verwaltung vorbereitet und dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss in seiner Sitzung am 20. Februar 2024 zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Der Übersichtsplan der Genehmigungsplanung des Bauantrages der 4-gruppigen KiTa ist als Anlage beigefügt und in Session hochgeladen.

PDF-XChange Viewer
Click to buy NOW!
www.docu-track.com

PDF-XChange Viewer
Click to buy NOW!
www.docu-track.com

Beschilderungsplan Stand 11.01.2024

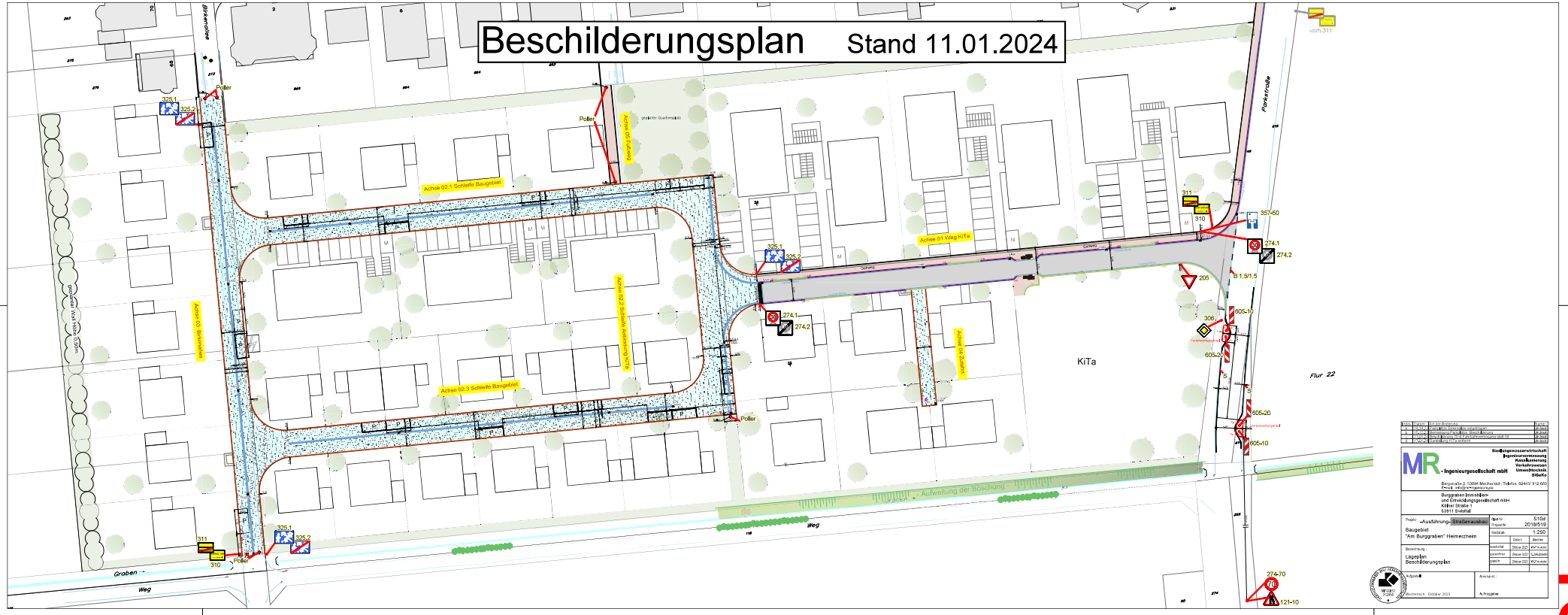

TOP Ö: 10

PDF-XChange Viewer
Click to buy NOW!
www.tracker-software.com

TOP Ö 10

Grundstück Kita: 2039,00 m²
Bruttogrundfläche Kita: 617,58 m²
Spielfläche: 974,63 m²
Gepflasterte Stellplatzanlage: 101,75 m²
Gepflasterte Zuwegung: 139,91 m²
Gepflasterter Abstellplatz: 39,00 m²
Begrünte Flächen: 166,13 m²

Bauantragspläne sind keine Ausführungspläne!

Alle Planangaben sind vom Unternehmer zu prüfen!
Unstimmigkeiten sind rechtzeitig vor der Ausführung mit der Bauleitung zu klären!

AK	Aussenkante	FK	Fussbodenkanal	SWS	senkrechter Wandschlitz
BR	Brüstungshöhe ü. FFB	GR	Gurtroller	UK	Unterkante
DD	Deckendurchbruch	H	Heizung	VK DE	Vorderkante Rohdecke
DN	Dachneigung	L	Lüftung	VK RB	Vorderkante Rohboden
DV	Dachvorsprung	OK	Oberkante	VM	Vormauerung
E	Elektro	RDS	Aussenkante	WA	Wandaussparung
FB	feuerbeständig	RFB	Rohfussboden	WD	Wanddurchbruch
FD	Fussbodendurchbruch	RFS	Rohfussbodensprung	WDD	Wanddurchbruch UK Decke
FFB	Fertigfussboden	RR	Regenrohr	WDF	Wanddurchbruch über FFB
FH	feuerhemmend	S	Sanitär	WWS	waagrechter Wandschlitz

Planname

Uebersichtsplan

Bauvorhaben

Neubau einer 4-gruppigen Kita in Swisttal - Heimerzheim

Neubau 4-gruppige Kita mit Stellplatzanlage u. überdachtem Fahrrad/Müllabstellplatz

Flur 22

Flurstück 31/1, 32/1

Planung
Architektur vor Ort
Bahnhofstr. 7
51766 Engelskirchen

Architektur vor Ort
Architektur + Energieeffizienz + Nachhaltigkeit

02263 - 92 96 86 0
www.architektur-vor-ort.de
info@architektur-vor-ort.de

Bauherr
Kinderzentren Kunterbunt gGmbH
Carl-Schwemmer-Straße 9
90427 Nürnberg

Planungsphase

Genehmigungsplanung

Entwurfsverfasser	Bauherr

Druckdatum	Maßstab	Plan-Ersteller	Projektnummer	Plannummer
14.12.2023	1: 200	ank	1335	440

H/B = 420 / 594 (0.25m²)

PDF-XChange Viewer Click to buy NOW! www.docu-track.com

TOP Ö 11

PDF-XChange Viewer Click to buy NOW! www.docu-track.com

Fachbereich: FG-III/1 Gemeindeentwicklung / Planung / Maßnahmen Bauaufsicht / Umwelt
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0802

Beratungsfolge:	Termin	Entscheidung	Öffentl.
Rat der Gemeinde Swisttal	30.01.2024	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:

7. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 "Gewerbegebiet Odendorf"
Städtebaulicher Vertrag

Sachverhalt:

Der Städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplanverfahren Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“, 7. Änderung befindet sich derzeit in der finalen Phase der Überarbeitung. Es besteht weiterhin Abstimmungsbedarf mit dem Projektentwickler.

Der finale Vertrag wird so früh wie möglich in Session zur Verfügung gestellt.